

3. Februar 1970: Niederschrift des Gesprächs des sowjetischen Außenministers A. A. Gromyko mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, E. Bahr*

Geheim. Expl. Nr. 9

Zu Beginn des Gesprächs gaben A. A. Gromyko und E. Bahr ihrer Zufriedenheit im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des sowjetisch-westdeutschen Gasvertrags Ausdruck. Es gehe dabei, merkte Bahr an, um ein langfristiges Abkommen, das die Vorstellung der BRD über eine zwischenstaatliche wirtschaftliche Kooperation realisiere. A. A. Gromyko äußerte seinerseits die Hoffnung, dass dieses Abkommen einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der sowjetisch-westdeutschen Beziehungen haben werde.

E. Bahr erinnerte an das Versprechen der sowjetischen Seite, die von ihm beim vorangegangenen Treffen geäußerten Überlegungen noch einmal zu überdenken, und sagte, er wäre froh, die Meinung A. A. Gromykos zu hören, worauf er, sollte die Notwendigkeit bestehen, zusätzliche Erläuterungen zu den Ansichten der bundesdeutschen Regierung geben werde.

A. A. Gromyko merkte an, dass die westdeutsche Seite aus dem von uns bei den vorhergehenden Gesprächen Geäußerten bereits eine Vorstellung davon erhalten habe, welche Bedeutung die Sowjetunion der Frage der Grenzen beimesse. Offensichtlich sei man sich auch in der BRD der Bedeutung dieser Frage bewusst: ohne eine konkrete Übereinkunft zu dieser Frage sei es schwierig, von einem möglichen Erfolg in dieser Angelegenheit, der wir bereits ein beträchtliches Maß an Zeit gewidmet haben, zu reden. Im Gegenteil, das Finden einer gemeinsamen Sprache in der Grenzfrage würde das wechselseitige Verständnis in vielerlei Hinsicht erleichtern.

Es sei völlige Klarheit darüber herzustellen, dass die BRD nicht nur auf territoriale Ansprüche verzichte sowie die territoriale Integrität und Unantastbarkeit der Staaten anerkenne, sondern auch nicht die Absicht habe, eine Veränderung der nach dem Krieg entstandenen Grenzen anzustreben. Es sei schließlich eine Situation denkbar, in der am nächsten Tag oder einen Monat nach Erreichung des Gewaltverzichtsabkommens die westdeutsche Seite sagen würde: wir haben ein Abkommen mit den sozialistischen Ländern geschlossen, uns jedoch nicht von den Absichten einer Grenzänderung losgesagt. Ein solches Abkommen hätte keinerlei Wert. In der BRD denkt man wohl kaum an eine Übereinkunft, die in Zukunft Forderungen nach einer Revision dieser oder jener Grenze zuließe.

In welcher Formulierung der Gedanke, dass die BRD weder jetzt noch in Zukunft vorhabe, eine Grenzänderung anzustreben, ausgedrückt werden soll, darüber könne noch diskutiert werden. Ginge man ernsthaft an die Sache heran, so gäbe es bei der Wahl der Formulierung durchaus Spielraum. Wenn das Konzept klar sei, sei es nicht schwer zu formulieren.

Die sowjetische Seite, fuhr A. A. Gromyko fort, habe sich bemüht, den Kern der unterschiedlichen Äußerungen von Vertretern der BRD zur territorialen Frage genau zu erfassen. Sie würden wahrscheinlich als miteinander kompatibel und sich gegenseitig ergänzend erachtet werden. Jedoch sei unsere Bitte, eine der Formulierungen zu konkretisieren, nämlich die

* RGANI, F. 5, op. 62, d. 685, S. 28–40. – Niederschrift vom 9. Februar 1970. Ausgangsnr.: 235/GS. Eingangsstempel: „ZK der KPdSU, 04174, 9. Februar 1970, obliegt der Rückgabe an die Allgemeine Abteilung des ZK der KPdSU, hs.: 38.“ Verfügung: „Ergeht an die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros des ZK der KPdSU. 8. Februar 1970, A. Gromyko.“ Hs. vermerkt: „Gen. Suslov M. A. in Kenntnis gesetzt. 10. Februar 1970, B[unleserlich].“ Die Namen der Redner sind ms. unterstrichen. – Gesprächsteilnehmer: „Von westdeutscher Seite: der Botschafter der BRD in der UdSSR, H. Allardt, Vortragender Legationsrat der BRD, C.-W. Sanne, der Botschaftsrat der BRD in der UdSSR, J. Peckert, der erste Sekretär I. Stabreit und der zweite Sekretär A. Weiß; von sowjetischer Seite: der stellv. Außenminister der UdSSR, V. S. Semenov, der Leiter der 3. E[uropäischen] A[bteilung] des MfAA der UdSSR, V. M. Falin, der Stellv. Leiter der 3. E[uropäischen] A[bteilung], A. A. Tokovinin, der Berater der 3. E[uropäischen] A[bteilung], V. N. Krašeninnikov, der dritte Sekretär, V. N. Smirnov.“

Erklärung Brandts über die Achtung der Grenzen anderer Staaten seitens der BRD, darunter auch der Grenzen zwischen der DDR und der BRD, bislang unbeantwortet geblieben.

Auch ein anderer Aspekt der Frage der Grenzen, in dem vollkommene Klarheit herrschen müsse, verdient unser Interesse. Aus Äußerungen von Vertretern der westdeutschen Seite gehe hervor, dass die westdeutsche Regierung dazu neige, die Frage der in Europa bestehenden Grenzen im Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD als allgemeine Bestimmung zu verankern und die Konkretisierung der Grenzen in den Abkommen mit den entsprechenden sozialistischen Staaten festzuschreiben. [„]Wir sind der Meinung[“], merkte A. A. Gromyko an, [„]dass die Gewaltverzichtsabkommen zwischen der BRD und den sozialistischen Ländern selbstverständlich die einen oder anderen spezifischen Aspekte enthalten werden, jedoch müssen alle Abkommen von ihrem grundlegenden Inhalt her adäquat sein.[“] Die Aufgabe bestehe darin, vom Allgemeinen ins Detail gehend, entsprechende, für alle Beteiligten annehmbare Formulierungen auszuarbeiten, welche die Anerkennung der Unantastbarkeit der europäischen Grenzen betreffen.

Auf sowjetischer Seite würde man zusätzliche Erklärungen dazu begrüßen, welche Vorstellungen die westdeutsche Regierung in dieser Hinsicht habe, und wie sie im Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD die Verpflichtungen in Bezug auf die europäischen Grenzen sowohl in allgemeiner Hinsicht als auch bezüglich deren Konkretisierung festzuschreiben gedenke.

E. Bahr merkte an, er stimme dem sowjetischen Standpunkt zu, wonach die Frage der Grenzen grundlegend sei, bei der vollkommene Klarheit herrschen müsse. Theoretisch könne er sich tatsächlich vorstellen, dass wir das Gewaltverzichtsabkommen abschließen und dieses schon eine Woche später unterschiedlich interpretiert wird. Praktisch wäre dies jedoch von Seiten der BRD eine Dummheit. Der Bundesrepublik stehe in ihren Beziehungen zur Sowjetunion ein langer Weg bevor, und es wäre schlecht, diesen mit diversen Tricks zu beginnen.

[„]Ich persönlich[“], sagte Bahr, [„]teile den Standpunkt, dass man vom Allgemeinen ins Detail gehen muss, das heißt von der allgemeinen Grenzfrage hin zu den konkreten Grenzen.[“] Gleichzeitig müsse man auch sehen, dass sich die Lage in Bezug auf die einzelnen Grenzen unterschiedlich darstellt. [„]Politisch sind wir einer Meinung, dass alle Grenzen in Europa unbedingt zu respektieren sind. Aus politischer Sicht gibt es keinen Unterschied zwischen der Grenze in Berlin und, sagen wir, der Grenze zwischen der UdSSR und Finnland – diese sind unantastbar.[“] Die Grenze zwischen der ČSSR und der BRD sei genauso unantastbar wie die Grenze zwischen der BRD und der DDR. Die Achtung aller Grenzen müsse gleich wirksam und gleich verpflichtend sein. Die Achtung der Grenzen entspreche der Aufgabe, keine von deutschem Gebiet ausgehende Aggression zuzulassen.

[„]Wenn wir jedoch[“], fuhr Bahr fort, [„]von der politischen Realität weggehen und uns das Problem der Grenzen vom rechtlichen Standpunkt ansehen wollen, so betrifft uns im Grunde die Grenze zwischen der UdSSR und Polen und streng genommen auch die Grenze zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen nicht. Wir erörtern jedoch die Frage der Oder-Neiße-Grenze, weil diese ein Resultat des Zweiten Weltkrieges und im rechtlichen Sinne noch nicht festgeschrieben ist.[“] Gäbe es im Potsdamer Abkommen keine Bestimmung darüber, dass die Grenzen endgültig in einem Friedensvertrag geregelt werden müssten, dann würden wir jetzt nicht über die Oder-Neiße-Grenze sprechen.

Die BRD möchte nichts an den Kompetenzen der vier Mächte ändern. Das gelte selbstverständlich auch für ihre Beziehungen zu den drei Westmächten. Die Vertreter der vier Mächte erklärten, die Grenzen Polens müssten dort bleiben, wo sie verlaufen, sie sagten aber auch, dass die Frage der deutschen Grenzen endgültig in einem Friedensvertrag geklärt werde. Auf den ersten Blick gebe es hier einen Widerspruch, in Wirklichkeit jedoch nicht. Politisch sei die Frage gelöst und es gehe nur noch um die formelle Festlegung der Grenzen. [„]Wir wissen[“], erklärte Bahr weiter, [„]dass in Bezug auf die Oder-Neiße-Grenze nichts zu ändern ist. Wir wissen jedoch nicht, wann es zu einer Wiedervereinigung Deutschlands kommen, und ob

es diese jemals geben wird.[“] Sie werde jedoch nur nach der Bestätigung der bestehenden Grenzen möglich sein.

Vernünftige Menschen in der BRD, fuhr Bahr fort, zögen die richtigen Schlüsse: die Grenzen müssten dort bleiben, wo sie jetzt verlaufen. [„]Leider gibt es bei uns auch unvernünftige Menschen, die von Rechtsansprüchen sprechen, die ihrer Meinung nach aus Potsdam erwachsen.[“] Im Laufe vieler Jahre hätten diese Menschen falsche Hoffnungen genährt, wonach man nur ein bisschen abwarten müsse, und sie würden zu den alten Grenzlinien zurückkehren. Damit werde man umgehen müssen. Es werde also notwendig sein, eine Formulierung zur Oder-Neiße-Grenzen zu finden, die die unterschiedlichen Standpunkte berücksichtige.

Die Grenze zwischen der DDR und der BRD, sagte Bahr, müsse respektiert werden, auch wenn es sich dabei um die einzige Grenze handle, die die beiden deutschen Staaten entsprechend ihren Verfassungen beseitigen möchten.

A. A. Gromyko wies Bahr darauf hin, dass in der Verfassung der DDR nicht die Rede vom Abbau ihrer Grenze zur BRD sei.

E. Bahr antwortete, dass es auch in der Verfassung der BRD keine Bestimmung über den Abbau dieser Grenze gebe. Beide deutschen Staaten, wie unterschiedlich deren Auffassungen über ein vereintes Deutschland auch sein mögen, hofften darauf, dass Deutschland vereint werde und dann die Grenze zwischen ihnen verschwinde. Solange jedoch die DDR und die BRD existierten, seien die Grenzen zwischen ihnen zu respektieren, wie jede andere Grenze auch. Dementsprechend müsse die Formel über die Grenze zwischen der DDR und der BRD auch Bestimmungen über die Wiedervereinigung beinhalten, schließlich gebe es in den Verfassungen der beiden deutschen Staaten einen Verweis darauf.

In Bezug auf die Gewaltverzichtsabkommen müsse im entsprechenden Abkommen zwischen der BRD und der UdSSR die allgemeine Formulierung über die Achtung der Grenzen ihren Niederschlag finden, die, laut Bahrs Meinung, die entsprechenden Bestimmungen der Abkommen der BRD mit anderen sozialistischen Ländern abdecken, jedoch keine Konkretisierungen zu den einzelnen Grenzen beinhalten sollte, weil andernfalls in den anderen sozialistischen Ländern das Gefühl entstünde, dass die UdSSR und die BRD diese Fragen im Voraus für sie entscheiden würden.

In der BRD, betonte Bahr, verstehe man die Solidarität der UdSSR mit den anderen sozialistischen Ländern und schmälere die Bedeutung der besonderen Rolle der Sowjetunion im sozialistischen Lager nicht. Deshalb, so sagte er, müssten wir eine Formulierung über die Grenzen finden, die alle übrigen Formulierungen zu dieser Frage mit abdecke, die verpflichtenden Charakter hätte und in den Abkommen mit den einzelnen sozialistischen Ländern konkretisiert und ergänzt werden würde. Dies setze jedoch klarerweise voraus, dass alle Abkommen ähnliche und gleichartige Formulierungen enthielten.

A. A. Gromyko merkte an, dass für die am Potsdamer Abkommen Beteiligten die Frage der Grenzen, sowohl politisch wie auch juristisch betrachtet, eine Einheit gebildet hätte. Sie hätten die Grenzen mittels einer Synthese politischer, juristischer, geografischer und anderer [Aspekte] betrachtet. Es stimme, dass im Potsdamer Abkommen die Rede von der Möglichkeit eines Friedensvertrags sei. Aber dann, nach Potsdam, seien doch zwei souveräne deutsche Staaten entstanden; ein Friedensvertrag existiere nicht und sei auch nicht absehbar. Dies bedeute jedoch keineswegs, dass die Frage über die in Europa bestehenden Grenzen nicht endgültig gelöst sei und sie nicht irgendwo und irgendwann erörtert werden würde.

[„]In Ihrer Position[“], fuhr A. A. Gromyko fort, [„]gibt es auch ein positives Element, und zwar: ein mögliches Gewaltverzichtsabkommen soll klare Bestimmungen über die Frage der Grenzen enthalten.[“] Diese Art der Fragestellung entspreche jedoch noch nicht gänzlich dem, was genau gemacht werden müsste, oder, mit anderen Worten – was genau gesagt werden sollte.

Wenn die Regierung der BRD keine Revision der Grenzen anstrebe, dann sei es notwendig, die reale Lage klar anzuerkennen und sich nicht an Formulierungen zu klammern, die

dem im Wege stünden. Wir würden gerne daran glauben, dass die Regierung der BRD davon ausgehen wird, [auch] aus umfassenden Sicherheitsinteressen, und nicht zuletzt im Bemühen, die Beziehungen zwischen unseren Ländern zu verbessern.

Die Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands und der Anerkennung der europäischen Grenzen seien zwei unterschiedliche Fragen. In den Verfassungen beider deutschen Staaten gebe es Hinweise auf eine Wiedervereinigung. Natürlich könne sowohl die eine als auch die andere Seite diesbezüglich ihre Ansichten haben, wie auch andere Staaten ihre eigenen Ansichten in dieser Frage haben könnten. Aber das könne die Einstellung zur Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung der in Europa bestehenden Grenzen nicht vorherbestimmen.

[„]Wir hätten gerne, dass die westdeutsche Seite ernsthaft darüber nachdenkt, welche von beiden Seiten annehmbare, politische Formel zu den europäischen Grenzen gefunden werden könnte, die der realen Lage, den Interessen der Festigung des Friedens in Europa entspricht und jegliche Ausrichtungen auf eine Revision der bestehenden Grenzen ausschließt.[“] Möglicherweise gebe es in der Haltung der BRD noch Spielraum im Sinne einer Annäherung, von der real existierenden Lage auszugehen.

Alle erörterten zentralen Fragen der europäischen Sicherheit müssten in den Abkommen mit den sozialistischen Ländern Ausdruck finden und als ein Komplex gelöst werden. [„]Sie verstehen wohl, dass die sozialistischen Staaten, mit denen Gewaltverzichtsabkommen vorgeesehen sind, eine gemeinsame Position haben.[“] Und natürlich würde die Erzielung einer Übereinkunft mit der Sowjetunion auch eine Übereinkunft zwischen der BRD und den anderen sozialistischen Staaten erleichtern.

E. Bahr stimmt darin zu, dass die zwei deutschen Staaten ihre eigenen Vorstellungen von der Zukunft haben könnten, und dass Abweichungen in diesen Vorstellungen nicht die Lösung der entsprechenden Fragen behindern dürften. Dies bedeute demzufolge auch, dass die Achtung der Grenze zwischen der BRD und der DDR diese Staaten nicht daran hindern dürfte, für eine Wiedervereinigung einzutreten. Sollte unter dieser Berücksichtigung eine entsprechende Formulierung gefunden werden, dann könne die Frage der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten als gelöst betrachtet werden.

A. A. Gromyko betonte nochmals, dass ein Eintreten für das eine oder andere sozialökonomische System, worüber Bahr sprach, und unterschiedliche Vorstellungen zur Zukunft der deutschen Staaten, die eine Frage sei – das Gewaltverzichtsabkommen aber eine ganz andere. Sollte die Lösung der einen Frage mit der anderen junktimiert werden, so könnten unüberwindbare Schwierigkeiten auf dem Weg zum Abkommen auftreten.

[„]Wir wollen nicht leugnen, dass die westdeutsche Seite einiges in Richtung einer Anerkennung der Realität unternommen hat. Aber warum sollte man nicht noch einen Schritt machen, der uns zu einer Übereinkunft führen würde. Davon würden alle profitieren: sowohl die Deutschen als auch die Russen, die Franzosen und Engländer, alle Völker Europas. Irgendjemand möchte anscheinend, dass unsere Länder im Streit leben. Lassen Sie uns die Fragen unserer Beziehungen selbst lösen, denn sowohl Sie als auch wir – die sowjetischen Menschen – haben unseren eigenen Kopf.[“]

E. Bahr stimmte dem zu und betonte, dass er für die Schaffung völliger Klarheit über die Motive und Absichten der jeweiligen Seiten sei.

A. A. Gromyko: Auch in Bezug auf Westberlin muss völlige Klarheit hergestellt werden. Wenn wir die Position der BRD richtig verstehen, dann gilt die Bestimmung darüber, dass die BRD die territoriale Integrität der Staaten anerkennt, keine territorialen Ansprüche an wen auch immer erhebt und die europäischen Grenzen achtet, auch für Westberlin. Die BRD kann nicht über Westberlin verfügen, als würde [Westberlin] ihrem Staatsgebiet angehören. Dies muss auch im Gewaltverzichtsabkommen berücksichtigt werden.

Ich nutze die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass auch die Handlungen der westdeutschen Regierung die Lage in und um Westberlin verkomplizieren. Wir denken nicht, dass eine solche Politik die Position der BRD insgesamt stärkt. Im Gegenteil, daraus ergeben sich

mehr Minuspunkte für die BRD, ganz zu schweigen davon, dass die illegale Aktivität der BRD in Westberlin die Beziehungen zwischen unseren Ländern – und nicht nur zwischen ihnen – vergiftet. Es wäre besser und weitblickender, wenn man diese Aktivitäten einstellen und der Status Westberlins als besondere politische Einheit von allen geachtet würde.

Die sowjetische Regierung wird den drei Westmächten wohl in naher Zukunft eine Antwort in der Frage Westberlin geben. Wir bemühen uns, eine Lage zu schaffen, in der Westberlin keine Quelle von Friktionen und Spannungen mehr ist. Aber es hängt nicht alles von uns ab.

E. Bahr sagte, dass er in der Frage Westberlin große Schwierigkeiten vorhersehe. Die BRD könne die These über die selbständige politische Einheit, der zufolge es in Deutschland drei Staaten gebe, nicht akzeptieren. Diesen Weg werde niemand einschlagen – weder die drei Westmächte, die über die Oberhoheit über Westberlin verfügen, noch die Bewohner der Stadt, und schon gar nicht die Bundesregierung. Man könne sich nicht für die Beibehaltung des Status quo in Europa einsetzen und gleichzeitig den Status quo Berlins abändern. Der Status quo in Europa müsse auch in Bezug auf Berlin gelten. Deshalb würde er, Bahr, alles, was den Status quo Berlins nicht verletzt, nicht zu den Provokationen zählen.

[„]Wir[“], fuhr Bahr fort, [„]wollen Berlin auch nicht zum Zankapfel machen.[“] Das Gewaltverzichtsabkommen müsse Berlin miteinschließen. Diese Stadt dürfe nicht zu einem Ort werden, an dem neue Reibungen, Sorgen und Unannehmlichkeiten entstünden und es dürfe keine Erschwernisse auf den Zugangswegen in die Stadt und in der Frage der Vertretung Berlins nach außen geben. Die Westberliner müssten das Recht haben, mit ihren Bundespässen ins Ausland zu reisen. Da Berlin nicht von den Behörden der BRD verwaltet werden könne, müssten die drei Westmächte und die UdSSR sich in der Berlin-Frage selbst einigen. Die Bundesregierung werde bereit sein, von einer Übereinkunft der vier Mächte auszugehen.

E. Bahr gab seiner Meinung Ausdruck, dass Gewaltverzichtsabkommen theoretisch unbefristet sind, das Abkommen zwischen der BRD und der DDR jedoch unbefristet sein könnte, ähnlich dem Vertrag zwischen der UdSSR und der DDR aus dem Jahr 1964. Unter Berücksichtigung der Besonderheit der Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten könnte eine solche Lösung geeignet sein.

Bezugnehmend auf A. A. Gromykos Bemerkung, wonach die Erklärungen der westdeutschen Seite über den Alleinvertretungsanspruch aller Deutschen von der praktischen Tätigkeit der westdeutschen Regierung abwichen, sagte Bahr, dass diese Parole von den früheren Regierungen ausgegeben worden sei und eine auf einen „Anschluss“ der DDR abzielende Konzeption widerspiegeln. Jetzt, nach der Anerkennung der Tatsache der Existenz eines zweiten deutschen Staates, sei die „Theorie des Anschlusses“ gestorben, und auch die Ansprüche auf eine Alleinvertretung seien weggefallen. Die Bundesregierung habe jedoch nicht vor, dieser Konzeption ein Staatsbegräbnis zu bereiten.

Die Sowjetunion, fuhr Bahr fort, spreche bei der Vornahme von Korrekturen in der Politik von einer besseren Politik. [„]Wir folgen diesem Beispiel. In Zusammenhang mit der Frage der Alleinvertretung hat die sowjetische Seite eine wichtige Frage – die Frage der praktischen Politik der BRD – angesprochen, die jedoch nichts mit den Alleinvertretungsansprüchen zu tun hat. Grob gesagt, hängt unsere Einstellung gegenüber der DDR davon ab, ob diese zu einer Normalisierung der Beziehungen mit der BRD bereit ist. Als wir mitteilten, dass wir nichts dagegen hätten, wenn die DDR Nutzen aus der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit mit anderen Staaten zöge, machten wir bereits Avancen. Wir haben zum Beispiel den Abschluss eines fünfjährigen Handelsabkommens zwischen der DDR und England nicht behindert und haben auch nichts gegen die Eröffnung einer Visaausgabestelle Frankreichs in Ostberlin eingewandt.[“]

V. M. Falin: Sie haben jedoch gegen den Austausch von Handelsvertretungen zwischen der DDR und Österreich protestiert.

E. Bahr: Bekanntermaßen reitet man ein Pferd Schritt für Schritt ein. Unser Ziel besteht darin, eine Normalisierung der Beziehungen zur DDR zu erreichen. Wenn beide deutschen Staaten ihre Beziehungen normalisieren und daraufhin in die UNO aufgenommen werden, dann wird sich dies positiv auf die internationale Lage auswirken.

A. A. Gromyko merkte an, die westdeutsche Regierung könnte zwar verbal keinen Anspruch auf Alleinvertretung erheben, in der Praxis aber weiterhin nichts verändern und die alte Linie verfolgen. Die Lage würde sich dadurch nicht ändern. Und genau so verhält es sich auch.

E. Bahr meinte in diesem Zusammenhang, dass in dem Maß, in dem sich die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten fortentwickeln, wohl auch das internationale Ansehen und das internationale Gewicht der DDR wachsen würden. Als Optimist gehe er, Bahr, davon aus, dass eine Regelung der Beziehungen zur DDR und darauf folgend auch der Frage der Vertretung innerhalb von drei Monaten möglich sei; als Realist sehe er dafür einen Zeitraum von einem halben bis zu einem Jahr voraus.

A. A. Gromyko: Demzufolge verfügt die westdeutsche Seite über Möglichkeiten, die Frage der Vertretung nüchtern zu regeln, die sie jedoch aus irgendeinem Grund nicht nützt.

Bezugnehmend auf die Hinweise der westdeutschen Regierung auf einzelne Artikel der UN-Charta, betonte A. A. Gromyko, dass die Sowjetunion nichts dagegen einzuwenden habe, in ihren Beziehungen mit der BRD von den Prinzipien und Zielen der UN-Charta auszugehen. Die Sowjetunion sei bekanntermaßen an der Ausarbeitung der UN-Charta unmittelbar beteiligt gewesen und habe diese auch unterzeichnet. Es sei wohl zielführend, auf die allgemeinen Prinzipien und Ziele der UN-Charta, und nicht auf konkrete Artikel daraus, zu verweisen, wie dies in internationalen Verträgen gehandhabt wird.

Für die BRD, so scheint es, wäre der Hinweis darauf, dass sie sich an die Prinzipien und Ziele der UNO hält, auch in Bezug auf das Vorantreiben der Frage eines UNO-Beitritts beider deutschen Staaten von Bedeutung.

Weiter lenkte A. A. Gromyko das Gespräch mit der westdeutschen Seite auf deren unkonstruktiven Zugang zur Frage der Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz und merkte an, dass die Versuche, die Beteiligung der BRD an einer solchen Konferenz von den Ergebnissen der Verhandlungen über den Gewaltverzicht abhängig zu machen, sowohl der einen als auch der anderen Sache unausweichlich Schaden zufügen würden.

[„]Wir wissen, dass die Deutschen ein besonderes Talent zum Handeln haben, aber in der Politik führt das nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen. Wir sind dagegen, dass sich die Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz auf diese Weise verkompliziert.[“]

E. Bahr sagte bezugnehmend auf A. A. Gromykos Äußerungen zu den Hinweisen auf die UN-Charta, seiner persönlichen Meinung nach könnte ein allgemeiner Hinweis im Gewaltverzichtsabkommen darauf, dass sich die jeweiligen Seiten in ihren gegenseitigen Beziehungen an die Prinzipien und Ziele der UN-Charta halten wollen, ausreichend sein. [„]Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass sich die sowjetische Seite in ihren Beziehungen mit der BRD nicht auf die Artikel 53 und 107 der UN-Charta beruft. Diese Artikel können eigentlich vergessen werden. Aber[“], betonte Bahr, [„]das ist meine Meinung, und die Bundesregierung stimmt dieser vielleicht nicht zu.[“]

A. A. Gromyko merkte an, dass es ja darum gehe, dass sich beide Seiten an die Prinzipien und Ziele der UNO halten. Was die Interpretation der UN-Charta und einzelner Artikel daraus angehe, so könne eine solche nur die UNO selbst unter Einhaltung einer gewissen Verfahrensordnung vornehmen. Das sei eine wahrlich schwierige Angelegenheit. Bis jetzt habe sich noch niemand mit der Lösung einer ähnlichen Aufgabe befasst. Außerdem müsse man auch berücksichtigen, dass die UN-Charta eine Vorrangstellung gegenüber anderen internationalen Abkommen habe. Es sei zielführend, an die von uns erörterte Frage mit konstruktiven Positionen heranzugehen, die den Wunsch widerspiegeln, im Interesse des Friedens, der Sicherheit und der Achtung der Rechte aller Staaten, ob klein oder groß, zu handeln, d. h. auf die Prinzi-

pien und Ziele der UNO zu verweisen, aber dabei keine willkürliche Interpretation des einen oder anderen Artikels der UNO vorzunehmen.

E. Bahr: Wenn wir eine Übereinkunft erzielen wollen, dann müssen wir alles daransetzen, eine Kollision in der Interpretation von Fragen zu vermeiden. Das Wichtigste ist, dass sich die Sowjetunion nach Abschluss des Abkommens nicht mehr auf die Artikel 53 und 107 der UN-Charta beruft. Sollte es zu einer Aufnahme der BRD und der DDR in die UNO kommen, dann wäre es unserer Meinung nach ausreichend, wenn sich die Sowjetunion auf eine allgemeine Formulierung darüber berufen würde, dass die Aufnahme der BRD und der DDR in die UNO nichts in Bezug auf diejenigen Rechte und Pflichten ändert, die Deutschland als Ganzes betreffenden, so wie dies die drei Westmächte in ähnlich gelagerten Fällen tun.

A. A. Gromyko: Wir geben keinerlei Erklärungen in Bezug auf die Interpretation der UN-Charta ab, wenn ein neuer Staat in die UNO aufgenommen wird. Wir wägen einfach nur ab, ob dieser Staat in der Lage sein wird, gemäß den Prinzipien und Zielen der UNO zu handeln oder nicht, und beziehen dann eine dementsprechende Position.

E. Bahr merkte an, dass in der Erklärung des ehemaligen sowjetischen Vertreters bei der UNO, Fedorenko, in Zusammenhang mit dem Ansuchen der DDR um Aufnahme in die UNO ein Hinweis auf Artikel 107 der UN-Charta enthalten sei. [„]Das gefällt uns nicht besonders. Wir bevorzugen einen Hinweis auf die Rechte und Pflichten der vier Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes.[“]

A. A. Gromyko antwortete, dass [„]wir Erklärungen zugunsten der Aufnahme einzelner Staaten in die UNO abgeben und dementsprechende Argumente anführen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir die Aufnahme neuer Mitglieder in die UNO unbedingt mit diversen Vorbehalten kommentieren müssen. Die Erklärung Fedorenkos hat Sie verstört. Aber durchaus denkbar ist auch eine Situation, in der es von keiner Seite irgendwelche Erklärungen gibt. Eine Charta ist eben eine Charta. Als ich mich im Jahr 1968 mit Brandt traf und diese Frage angesprochen wurde, habe ich geantwortet: wenn jemand einzelne Bestimmungen der UN-Charta bestätigt oder nicht, so wird der Charta dadurch nichts hinzugefügt und auch nichts aus ihr entfernt.[“] Sollte jemand die UN-Charta in Umgehung des durch die Charta selbst vorgesehenen Änderungsprozederes abändern wollen, dann würde daraus nichts werden. Man könne sie weder als Ganzes noch in Teilen ändern.

E. Bahr dankte für die zusätzlichen Erläuterungen. [„]Wir verstehen natürlich, dass man die UN-Charta nicht abändern kann. Selbstverständlich entscheidet die sowjetische Regierung selbst darüber, auf welche Artikel sie sich beziehen möchte und ob sie sich überhaupt auf etwas beziehen möchte. Wenn wir jedoch von der Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Ländern sprechen, dann gehen wir davon aus, dass sich die Sowjetunion in ihren Beziehungen mit der BRD nicht auf Artikel über Feindstaaten beziehen wird, sondern auf die Prinzipien und Ziele der UN-Charta.[“]

Was eine gesamteuropäische Konferenz betreffe, so wäre es wichtig, dass die sowjetische Regierung die Position der Bundesregierung in dieser Frage richtig versteht. Es gehe hier nicht um irgendeinen Handel. Die sowjetische Position bestehe darin, die Tagesordnung für die Konferenz nicht zu überladen. [„]Dem stimmen wir zu.

Bei unseren Verhandlungen werden Fragen erörtert, die bei einer gesamteuropäischen Konferenz nicht behandelt werden können. Wir versuchen, jenen Teil der Normalisierung in Europa umzusetzen, der nur von uns in Angriff genommen werden kann. Sollten unsere Bemühungen scheitern, sind die Vorzeichen für eine gesamteuropäische Konferenz nicht günstig.[“] Die sozialistischen Länder, fuhr Bahr fort, müssten auch berücksichtigen, dass die drei Westmächte von der Idee einer gesamteuropäischen Konferenz nicht begeistert seien und ein Scheitern der Verhandlungen mit der BRD die Lage für all jene erschweren werde, die sich für die Konferenz aussprechen. Wenn wir das Gewaltverzichtsabkommen abschließen, bekomme die Bonner Regierung ein starkes Argument in die Hand und könnte den drei Westmächten sagen, dass die Sache voranschreitet und es Sinn habe, sie fortzusetzen.

Im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen über den Gewaltverzicht wäre die bundesdeutsche Regierung der Kritik von Seiten der Öffentlichkeit und der Oppositionsparteien im Land ausgesetzt.

A. A. Gromyko merkte an, dass [„]jene, die sich gegen eine Konferenz aussprechen, Ihnen besser bekannt sind als uns. Wir denken jedoch, dass die Regierung der BRD – wenn sie das möchte – einen gewissen Druck auf die Konferenzgegner ausüben kann. Wie – das wissen Sie besser. Die Sowjetunion würde es positiv aufnehmen, wenn sich die BRD den Bemühungen der Staaten zur Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz anschließt.[“]

E. Bahr erklärte, dass die Regierung in der Frage der gesamteuropäischen Konferenz eine positive Position einnehme, und dass die Bundesrepublik vorhabe, in dieser Sache eine aktive und konstruktive Rolle zu spielen.

Man einigte sich, die Verhandlungen Anfang nächster Woche fortzusetzen.

F. d. R.: Falin¹

¹ Hs. unterzeichnet.